HANSESTADT wismar

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
P R O T O K O L L

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 13.04.2015
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)
Mitglieder	
Frau Kerstin Adam	(SPD)
Herr Detlef Bojahr	(DIE LINKE.)
Herr Fabian Eiffert	(FÜR-WISMAR-Forum)
Herr Ulrich Litzner	(SPD)
Frau Irmtraud Rakow	(CDU)
Frau Maren Teß	(SPD)
Herr Robert Alexander Warna	(DIE LINKE.)
Herr Dr. Kai Woellert	(FDP)
Verwaltung	
Frau Andrea Bretschneider	(Amt 10)
Herr Nico Porath	(FFw)
Herr Wolfgang Schmidt	(Amt 32)
Herr Reinhard Sieg	(WiföG)
Frau Petra Steffan	(Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Marco Trunk	(Amt 01)
Frau Jana Wellnitz	(Amt 10)
Herr Roland Wigger	(Personalrat)
Frau Ute Benter	(Ausschussbetreuung)
Gäste	
Herr Dipl.-Ing. (FH) René Fuhrwerk	(GRÜNE)
Herr Michael Hübner	(SPD)
Herr Dipl.-Ing. RolandReppien	(FÜR-WISMAR-Forum)

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2015

5 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar
Vorlage: VO/2015/1205

6 Personalentwicklungskonzept der Hansestadt Wismar 2015 - 2025
Vorlage: VO/2015/1176

7 2. Änderung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 28.03.2013
Vorlage: VO/2015/1193

8 Änderung § 7 Hauptausschuss
Vorlage: VO/2015/1202

9 Diskussion "Willkommenskultur"
Vorlage: BA/2015/1188-01

10 Sonstiges

(nicht öffentlich)

11 Verkauf des Grundstücks Alter Hafen GEE 2 Flurstücke 3611/111, 3611/213 und 3611/214 an die Investorengemeinschaft "Orthozentrum Alter Hafen GmbH" (i.G.)
Vorlage: VO/2015/1192

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1	**Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende,*Herr Schönbohm*, begrüßte die Anwesenden.

TOP 2	**Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schönbohm eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3	**Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde*einstimmig* bestätigt.

TOP 4	**Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2015**

Wortmeldungen:

- keine -

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 5	**Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar** **Vorlage: VO/2015/1205**

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft bestätigt die Wahl des Kameraden Nico Porath als stellvertretenden Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Altstadt" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar. Der Kamerad Nico Porath wird zum Ehrenbeamten ernannt.

Wortmeldungen: Herr W. Schmidt, Herr Porath

Herr W. Schmidt führte zunächst in die Vorlage ein. *Herr Porath* stellte sich vor, in dem er seinen beruflichen und privaten Werdegang kurz schilderte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Schönbohm ließ über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6 Personalentwicklungskonzept der Hansestadt Wismar 2015 – 2025
Vorlage: VO/2015/1176

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt das als Anlage beigefügte Personalentwicklungskonzept der Hansestadt Wismar 2015 – 2025.

Wortmeldungen:
Herr Dr. Woellert, Frau Bretschneider, Frau Wellnitz, Herr Eiffert

Auf eine Darstellung der Vorlage durch die Verwaltung wurde verzichtet. Die Mitglieder traten sofort in die Diskussion ein.

Es wurden Fragen gestellt

– zur Seite 6 des Konzeptes und in diesem Zusammenhang, ob eine Stelle geschaffen werden könnte, auf der der Mitarbeiter nur für die Stellenbewertung anderer Stellen zuständig ist,
– zur Seite 12 die Austritte der Mitarbeiter betreffend,
– zur Seite 22, ob ein Kennzahlenvergleich mit anderen Städten möglich wäre und
– ob es eine Analyse der Ist-Situation gibt.

Die Verwaltung beantwortete alle aufkommenden Fragen.

Weitere Wortmeldungen konnten nicht festgestellt werden.

Herr Schönbohm ließ daher über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7 2. Änderung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 28.03.2013
Vorlage: VO/2015/1193

Beschlussvorschlag:
Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am 26.03.2015 und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar vom 28.03.2013 erlassen:

§ 7 (5)

Die Befugnis zur Genehmigung von Verträgen der Hansestadt Wismar mit Mitgliedern der Bürgerschaft und seiner Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Hansestadt Wismar wird dem Hauptausschuss bis zu einem Wert von ~~125.000,00 €~~ **100.000,00 €** übertragen. Gleiches gilt für Verträge der Hansestadt Wismar mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch die in Satz 1 genannten Personen vertreten werden.

§7 (6)
Die Befugnis, innerhalb von Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen, wird dem Hauptausschuss wie folgt übertragen:

1. bei der Veräußerung, dem Erwerb, dem Tausch, der Bestellung von Erbbaurechten oder der Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von~~125.000,00 €~~**30.000,00 €** bis~~250.000,00 €~~ **100.000,00 €**

2. bei der Aufnahme von Krediten, der Hingabe von Darlehen und Zuschüssen, bei dem Erwerb und bei der entgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von ~~125.000,00 €~~**30.000,00 €** bis ~~250.000,00 €~~ **100.000,00 €**,

3. bei der unentgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von~~50.000,00 €~~**10.000,00€** bis~~250.000,00 €~~ **30.000,00 €**

4. bei der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtender Rechtsgeschäfte innerhalb einer Wertgrenze von~~125.000,00 €~~**50.000,00 €** bis~~250.000,00 €~~**100.000,00 €**,

5. bei der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von~~125.000,00 €~~**50.000,00 €** bis~~250.000,00 €~~ **200.000,00 €**

6. bei Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen innerhalb einer Wertgrenze von~~125.000,00 €~~**50.000,00 €** bis ~~250.000,00 €~~**100.000,00 €** Soweit die Hansestadt Wismar zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist für die Ermittlung der Wertgrenzen der Nettobetrag maßgebend.

§7 (7)
Die Befugnis zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen wird innerhalb einer Wertgrenze zwischen~~125.000,00 €~~**50.000,00 €** und~~250.000,00 €~~ **200.000,00 €** dem Hauptausschuss übertragen.

§ 10 (5)
Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) bis zu einem Wert von ~~250.000,00 €~~ **100.000,00 €**, bei sonstigen Aufträgen und dem Abschluss von sonstigen Verträgen bis zu einem Wert von ~~125.000,00~~ **80.000,00 €.**

§ 10 (6)
Erklärungen der Hansestadt Wismar im Sinne des § 38 Absatz 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von ~~50.000,00 €~~ **30.000,00 €** können vom Bürgermeister allein oder durch eine von ihm beauftragte Bedienstete oder einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Wortmeldungen: Herr Schönbohm

In Vertretung der CDU-Fraktion zog Herr Schönbohm den Antrag zurück.

TOP 8 Änderung § 7 Hauptausschuss
Vorlage: VO/2015/1202

Beschlussvorschlag:

1.

In § 7 der Hauptsatzung wird ein Absatz 6 eingefügt:

In Personalsachen hat der Hauptausschuss folgende Befugnisse im Einvernehmen mit dem Bürgermeister:

1. die Ernennung, Beförderung, Entlassung und sonstige Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse der Amtsleiter/innen sowie sonstiger Beamter ab der Besoldungsgruppe A 13,
2. die Einstellung, die Kündigung und sonstige Änderungen der Beschäftigungsverhältnisse von Angestellten ab der Entgeltgruppe 13 TVÖD,
3. die dauerhafte Übertragung von Aufgaben an Angestellte, wenn dies nach der Tarifautomatik zur Eingruppierung in eine höhere als die Entgeltgruppe 12 TVÖD führt,
4. die Bestellung, die Aufrechterhaltung der Bestellung sowie die Abberufung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von Gesellschaften, deren Alleingesellschafter die Hansestadt Wismar ist
5. den Abschluss, die Kündigung und die wesentliche Änderung von Sonderdienstverträgen,

Redaktioneller Hinweis:

Die weiteren Absätze werden mit Absatz 7 fortgesetzt.

2.

In § 7 Abs. 6 (neu: Abs. 7) der Hauptsatzung wird Nr. 5 wie folgt geändert:

bei der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 € bis 125.000,00 € je Ausgabenfall.

Der Verweis in § 10 Abs. 4 Hauptsatzung ist anzupassen.

3.

In § 7 Abs. 6 (neu: Abs. 7) der Hauptsatzung wird Nr. 6 wie folgt geändert:

bei Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 € bis 125.000,00 €

Redaktioneller Hinweis:

Der Verweis in § 10 Abs. 4 Hauptsatzung ist anzupassen.

4.

In § 7 der Hauptsatzung wird Abs. 8 (neu Abs. 9) wie folgt geändert:

Die Befugnis zum Abschluss und zur Auflösung von Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen wird innerhalb einer Wertgrenze mit Jahresbetrag zwischen 25.000,00 € und 125.000,00 € oder ab einer Laufzeit von 5 Jahren dem Hauptausschuss übertragen.

Redaktioneller Hinweis:

Der Verweis in §10 Abs. 4 Hauptsatzung ist anzupassen.

Wortmeldungen:
Herr Woellert, Frau Rakow, Herr Bojahr, Frau Adam, Frau Bretschneider, Herr Litzner

Herr Dr. Woellert nahm für seine Fraktion Stellung zum Antrag. Sodann diskutierten die Mitglieder den Antrag der FDP-Fraktion.

Nach der Diskussion ließ *Herr Schönbohm* über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2
Nein Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

TOP 9 Diskussion "Willkommenskultur"
Vorlage: BA/2015/1188-01

Wortmeldungen:
Herr Trunk, Frau Teß, Frau Steffan, Frau Rakow, Frau Bretschneider, Herr Bojahr, Dr. Woellert, Frau Adam

Herr Trunk nahm in seinem Vortrag Bezug auf die bereits vorliegenden Berichte/Antworten zum Thema der Willkommenskultur. Weiterhin vertrat er die Auffassung, den Begriff „Willkommenskultur" nicht zu verwenden und schlug den Begriff „empowerment" vor. Sodann ging Herr Trunk näher auf die Angelegenheit ein und stellte die Sichtweise der Verwaltung vor.

Frau Teß nahm aus Sicht der SPD-Fraktion zum Antrag „Willkommenskultur" Stellung.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Mitglieder grundsätzlich mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden sind. Diskutiert wurde der zusätzliche Personaleinsatz von 0,5 VbE und ob Schulen, Unternehmen und der Landkreis NWM miteinbezogen werden sollten. Weiterhin machte man sich Gedanken über den übergreifenden Begriff, denn mit dem Begriff „empowerment" waren die Mitglieder nicht einverstanden. Ein Vorschlag war z.B. „Willkommen in der Hansestadt Wismar, da Wismar offen, neugierig und tolerant ist. Jedoch war die Verwaltung der Auffassung, dass der Name nach außen hin einfach zu lang ist. Der Begriff sollte kurz und prägnant sein.

Im Ergebnis der Diskussion schlugen die Vertreter der Verwaltung vor, eine entsprechende Vorlage zu fertigen. Vorschläge aus den Fraktionen werden noch bis Mai 2015 durch die Verwaltung (Herrn Trunk und Frau Steffan) entgegengenommen.

TOP 10 Sonstiges

I
m Vorgriff auf die gemeinsame Sitzung von Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Bau- und Sanierungsausschuss am 15.04.15, der sich mit dem Produktplan der Hansestadt Wismar befassen wird, verteilte Herr Dr. Woellert entsprechend aufbereitetes Informationsmaterial und erläuterte diese kurz.

Der nicht öffentliche Teil wird in dieser Version nicht vollständig abgebildet!

(nicht öffentlich)

TOP 11	**Verkauf des Grundstücks Alter Hafen GEE 2 Flurstücke 3611/111, 3611/213 und 3611/214 an die Investorengemeinschaft "Orthozentrum Alter Hafen GmbH" (i.G.) Vorlage: VO/2015/1192**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Meinhard Schönbohm
Vorsitzender

Maren Teß
Mitglied

Ute Benter
Protokollführung